

Abschrift aus "Der Jungbuchhandel" Rundbrief zur Berufsförderung 7. Jahrg. März 1953 Nr. 3.

Damit ist die Richtigkeit der Vernichtung des Verlages Rütten & Loening bewiesen sowie die Haltung der nat.-soz. Maghthaber in bezug auf unsere Firma.

Unser Antrag bezieht sich also auf eigenen Verlust als Teilhaber und nicht auf Erbensprüche des verstorbenen Bruders Wilhelm-Ernst Oswald. Dessen Verfolgung und dessen späterer Tod im KZ ist in unserem Antrag nur aus dem Grunde erwähnt, weil die gegen ihn getroffenen Gewaltmassnahmen zwangsläufig die schädigenden Folgen gegen uns nach sich gezogen haben.

4.) Ihre Frage, wie hoch die Bewertung bei dem Verkauf der Firma war und welcher Erlös erzielt worden ist, kann aus dem Obengesagten nicht beantwortet werden. Wir haben darüber keinerlei Mitteilung bekommen, wie bereits oben erklärt wurde, es lag auch nicht in den Gepflogenheiten der nat.-soz. Machthaber, Personen aus unserem Kreis darüber zu informieren. Derartige Fragen kann überhaupt kein Überlebender aus rassischer Verfolgung beantworten.

Es wird in Sonderheit auf die Erklärung des Herrn Alexander Weydekamp verwiesen, die zu den Akten liegt. Herr Alexander Weydekamp steht seit Jahrzehnten im öffentlichen Leben, war früher Inhaber und Besitzer eines Grossbetriebes von Iserlohn, eine weltbekannte Firma, war selbst im 1. Weltkrieg Offizier und zuletzt im 2. Weltkrieg Leiter des Wehrkommandos der Stadt Iserlohn.

Herr Alexander Weydekamp und seine Familie verkehrten zu Lebzeiten des verstorbenen Ehemannes, Sanitätsrat Dr. Becker, früher leitender Chefarzt des Krankenhauses "Bethanien" in Iserlohn, in unseren Kreisen und hat Ihren Wiedergutmachungsbehörden gegenüber die Erklärung abgegeben, dass er davon weiss, dass die Beteiligung von Mk. 100.000,-- an dem Verlag der alten Fa. Rütten & Loening in Frankfurt/Main bestanden hat.

Die vorliegenden Akten und auch die vorhandenen Akten des Wiedergutmachungsamtes der Stadt Iserlohn aus der Vergangenheit weisen aus, dass für Frau Wwe. Sanitätsrat Dr. Becker auch die Freiheitsentziehung der politischen Inhaftnahme vorgelegen hat. Die Inhaftnahme von Frl. Brandine Oswald erfolgte aus dem Grunde nicht, weil sie infolge Ausbombung Frankfurt verlassen